

Annahmebedingungen zur Entsorgung in der T. A. Lauta – Stand 03/2020

Die technischen Einrichtungen der Thermischen Abfallbehandlungsanlage in Lauta erlauben die Annahme von Abfällen, deren Brennverhalten dem des Hausmülls ähnelt. Es werden deshalb nur solche Abfälle angenommen, bei deren Behandlung schädliche Einwirkungen auf die Anlage, das Bedienungspersonal und die Umwelt nicht zu befürchten sind.

Negativliste

Von der Annahme zur thermischen Behandlung sind alle Abfälle ausgeschlossen, die nicht im Positivkatalog der TAL enthalten sind.

1. **Nicht brennbare Stoffe** und Abfälle, wie z. B. große Mengen von Asche, Schlacke, Erde, Bauschutt, Sand, Glas, Ton, Steine usw.
2. **Kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff (KFK, CFK), Mineralfaserverstärkter bzw. Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)** sowie mit Reaktionsharzmassen **imprägnierte Faser-Flächenstoffe (z. B. Epoxidharze, Phenolharze usw.)**
3. **Exkremente, Stallung, Tierkadaver, usw.**, was eine Gefahr für die Anlage oder deren Bedienungspersonal darstellt
Die Anlieferung von spitzen und scharfen Gegenständen aus Krankenhäusern, von Infusionsbesteck und Wundverbänden hat in bruchfesten Behältnissen zu erfolgen.
4. **Schlammige, flüssige oder leicht vergasende Stoffe**
Die Verunreinigung des Abfalls ist auf eine tropffreie Restanhaftung begrenzt.
5. **Leicht entzündbare oder explosive Stoffe**, z. B. Feuerwerkskörper, Munition und Karbidrückstände, Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen
6. **Abfallgemische, die beim Entladen zu starker Staubfreisetzung führen**
7. **Radioaktive Stoffe**
Abfälle mit messbarer radioaktiver Strahlungsintensität werden nur bis zu einer am Fahrzeug festgestellten Ortsdosisleistung von $\leq 0,2 \mu\text{Sv/h}$ angenommen.
8. **Kühlschränke, Elektronikschrott**, wie z. B. Radios, Fernseher, Computer u. ä.
9. **Heizwertreiche und schadstoffhaltige Abfälle**
mit einem hohen Anteil von z. B. Styropor, Folien, Kunststoffen, PVC, Gipskarton, KMF...

Sperrige Abfälle

Von der direkten Annahme zur thermischen Behandlung sind ebenfalls Abfälle mit einer **Kantenlänge über 40 cm ausgeschlossen**. Die Beschränkung der maximalen Kantenlänge besteht gleichfalls für verpackte Abfälle (z. B. Ballen oder feste, starre Gebinde).

Auch Lieferungen, für die gesondert die Vorzerkleinerung in der T. A. Lauta vereinbart wurde, dürfen keinerlei Abfälle enthalten, die mit der Technik der T. A. Lauta (Rotationszerkleinerer) nicht gebrochen werden können.

Deshalb werden folgende Abfälle grundsätzlich zurückgewiesen:

Bauschutt, Transportgummibänder, massive Metallteile, Draht- oder Kabelbündel, lange, unzerbrechliche Stangen oder Rohre, Monolieferungen von Matratzen, gerollte, mehrlagige oder gebündelte Abfallstoffe, wie beispielsweise Teppich-, Folien- und Dachpapperollen oder gebündeltes Papier, lange Bänder, Textilrollen, lange Schnüre...

Entladetechnologie

Die Annahme von Abfällen erfolgt über die Entladeluken auf der Annahmefläche. Deshalb sind nur Fahrzeuge mit Kippeinrichtung oder mit Schubboden zur Abfallentladung in der T. A. Lauta zugelassen.

Annahmegrenzwerte

Von der Annahme zur thermischen Behandlung sind alle Abfälle ausgeschlossen, die wegen ihres hohen Gehaltes an Schadstoffen den Betrieb der Thermischen Abfallbehandlungsanlage Lauta in technischer bzw. genehmigungsrechtlicher Hinsicht gefährden.

Es gelten folgende, auf Originalsubstanz bezogene **Maximalwerte**:

Wassergehalt		< 40 Gew.-%
Aschegehalt		< 25 Gew.-%
Schwefel (S)		< 0,5 Gew.-%
Halogenorganische Stoffe berechnet als Chlor (Cl)		< 1,0 Gew.-%
Fluor (F)		< 0,025 Gew.-%
Cadmium (Cd), Thallium (Tl)	Σ	< 0,004 Gew.-%
Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Kupfer (Cu), Zinn (Sn), Nickel (Ni), Chrom (Cr), Cobalt (Co), Mangan (Mn), Vanadium (V)	Σ	< 7.000 mg/kg
Quecksilber (Hg)		< 7 mg/kg
Polychlorierte Biphenyle (PCB)		< 50 mg/kg
Pentachlorphenol (PCP)		< 50 mg/kg.
Der Richtwert für den Heizwert (H _u) beträgt		ca. 9.000 kJ/kg.

Für Abfälle, bei denen Analysenpflicht besteht (siehe Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb), ist die Einhaltung dieser Grenzwerte mittels Prüfbericht eines akkreditierten Labors vor der ersten Anlieferung des jeweiligen Abfalls der TAL nachzuweisen.

Die Grundvoraussetzungen für die Annahme von Abfällen in der T. A. Lauta sind der Abschluss eines entsprechenden Entsorgungsvertrages und eine schriftliche Annahmeerklärung der TAL für den jeweiligen Abfall. Vorrangig sollen dafür die Formulare gemäß Nachweisverordnung (NachwV) genutzt werden.

Für Fragen sowie weiterführende Erläuterungen stehen Ihnen in der TAL folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Christian Heber
 Telefon: 035722 933-362
 E-Mail: Christian.Heber@steag.com
 Telefax: 035722 933-390

Frau Ute-Doris Koch
 Telefon: 035722 933-363
 E-Mail: Ute-Doris.Koch@steag.com